

Hebebühnen und Hubarbeitsbühnen prüfen lassen

Welche zwei DGUV-Dokumente maßgeblich sind, warum es für den Nachweis ein eigenes Prüfbuch gibt und woraus sich die Prüffrist ergibt.

1 Auf welcher Grundlage geprüft wird

Für Hebebühnen und Hubarbeitsbühnen sind zwei Dokumente des DGUV-Regelwerks maßgeblich. Sie beantworten zwei verschiedene Fragen — die eine, wie geprüft wird, die andere, wie das Arbeitsmittel betrieben werden darf.

Dokument	Worum es geht
DGUV Grundsatz 308-002	Prüfung von Hebebühnen
DGUV Regel 100-500	Betreiben von Arbeitsmitteln

Wie eine **Hebebühnen-Prüfung** im laufenden Betrieb abläuft und was sie kostet, steht auf unserer Angebotsseite.

2 Was geprüft wird

Geprüft werden Ihre Hebebühnen und Hubarbeitsbühnen als wiederkehrende Prüfung mit Dokumentation. Geprüfte Bühnen werden gekennzeichnet, festgestellte Mängel festgehalten — das Protokoll liegt in Ihrer Kunden-Cloud.

Hebebühne ist nicht gleich Hebebühne: Eine Scherenbühne in der Werkstatt, eine Ladebordwand am Fahrzeug und eine Hubarbeitsbühne für Arbeiten in der Höhe sind technisch verschiedene Geräte. Welcher Umfang bei Ihrer Anlage gilt, klären wir gerätebezogen vor dem Termin — pauschale Angaben dazu geben wir bewusst nicht heraus.

3 Wie oft geprüft werden muss

Eine Zahl, die für alle Betriebe und alle Bauarten gilt, gibt es nicht. Die Prüffrist hängt von Gerät, Einsatzbedingungen und Ihrer **Gefährdungsbeurteilung** ab — eine täglich genutzte Hubarbeitsbühne auf der Baustelle wird anders beurteilt als eine Scherenbühne in einer Werkstatthalle.

Wir legen die Fristen gemeinsam mit Ihnen fest, überwachen sie und melden uns, bevor eine Prüfung fällig wird. Eine **Prüfung der Hubarbeitsbühnen** anzufragen lohnt sich deshalb auch dann, wenn Sie den Termin gerade nicht im Kopf haben.

4 Das Prüfbuch — der Nachweis, nach dem gefragt wird

Für Hebebühnen gibt es im DGUV-Regelwerk ein eigenes Dokument allein für den Nachweis: den DGUV Grundsatz 308-003, das Prüfbuch für Hebebühnen. Das zeigt, welchen Stellenwert die Dokumentation bei dieser Geräteklasse hat.

Im Alltag ist genau das der Punkt, an dem es klemmt: Die Prüfung hat stattgefunden, aber der Nachweis liegt in einem Ordner, den niemand findet, oder er ist beim Wechsel des Betriebsleiters verschwunden. Bei uns liegen die Nachweise digital — abrufbar, weitergebbar, und im Zweifel auffindbar.

5 So läuft es im Betrieb ab

- 1 **Anfrage mit geschätzter Stückzahl**
Für das Angebot genügt eine Schätzung, dazu die Bauart der Bühnen und die Standorte.
- 2 **Prüftermin vor Ort**
Unser Prüfteam kommt in den Betrieb, bundesweit und auf Wunsch über mehrere Standorte nacheinander.
- 3 **Protokoll und Kennzeichnung**
Direkt nach dem Termin liegen Protokoll und Mängeldokumentation in Ihrer Kunden-Cloud, die geprüften Bühnen tragen ihre Kennzeichnung.



Fristen im Blick

Die Wiederholungstermine überwachen wir und melden uns rechtzeitig.

6 Wovon der Preis abhängt

Der Preis richtet sich nach Stückzahl und Prüfumfang; für Einsätze vor Ort fällt eine Anfahrtspauschale an. Bauart und Zugänglichkeit der Bühne beeinflussen den Aufwand stärker als bei anderen Arbeitsmitteln — deshalb fragen wir danach, bevor wir ein Angebot machen.

Ein **Angebot zur Hebebühnenprüfung** erhalten Sie kostenlos und unverbindlich.

Zum Nachschlagen

Die amtlichen Quellen im Original. Verlinkt ist jeweils die Dokumentseite, nicht eine feste Datei — dort liegt immer die aktuelle Fassung.

DGUV Grundsatz 308-002 — Prüfung von Hebebühnen (<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-grundsaeetze/64/pruefung-von-hebebuehnen>)

DGUV Grundsatz 308-003 — Prüfbuch für Hebebühnen
(<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-grundsaeetze/65/pruefbuch-fuer-hebebuehnen>)

DGUV Regel 100-500 — Betreiben von Arbeitsmitteln (<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/997/betreiben-von-arbeitsmitteln>)